

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2026

Oldenburg, 27.05.2026

Nr. 2

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in einer öffentlichen Sitzung am 08. Mai 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- (1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- (2) Der Bilanzgewinn 2025 in Höhe von 101.254.915,90 Euro
wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an die Verbandsmitglieder	100.000.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	1.254.915,90 Euro
- (3) Der Verbandsgeschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 Entlastung erteilt.
- (4) Für das Geschäftsjahr 2026 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bremen als Abschlussprüfer des HGB-Jahresabschlusses bestellt.

Der Jahresabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes zum 31. Dezember 2025 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Oldenburg, den 08. Mai 2026



Thimeo Röhler, Vorsitzender



Herbert Winkel, Verbandsgeschäftsführer